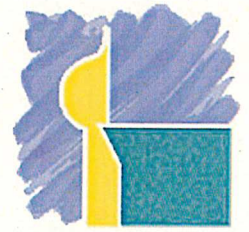


Öffentliche Bekanntmachung



der Genehmigung der 33. Änderung des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Geothermie“ mit Landschaftsplan für das Gebiet „Vaterstetten, angrenzend an die Kreisstraße EBE 17 und nördlich der Ottendichler Str.“ der Gemeinde Vaterstetten gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Mit Bescheid vom 10.03.2026 Aktenzeichen P-2024-3325 hat das Landratsamt Ebersberg die 33. Änderung des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Geothermie“ mit Landschaftsplan für das Gebiet „Vaterstetten, angrenzend an die Kreisstraße EBE 17 und nördlich der Ottendichler Str.“ der Gemeinde Vaterstetten genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 33. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan wirksam.

Der Geltungsbereich der 33. Änderung des Flächennutzungsplans befindet sich zwischen Weißenfeld und Vaterstetten, östlich der Autobahnraststätte Vaterstetten und nordöstlich des Kletterwalds bzw. der Ottendichler Straße in der Gemeinde Vaterstetten. Die Fläche wird im Osten von der Kreisstraße EBE 17 begrenzt. Der exakte Geltungsbereich (farbige Umgrenzung) ergibt sich aus dem Lageplan (siehe Anlage), der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Jedermann kann die 33. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan und die Begründung sowie den Umweltbericht, die relevanten Gutachten und die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der 33. Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Vaterstetten (Rathaus der Gemeinde Vaterstetten, Wendelsteinstraße 7, 85591 Vaterstetten, Bauamt im 3. Obergeschoss, Zi. 301 während der allgemeinen Dienststunden sowie nach Terminvereinbarung) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die 33. Änderung des Flächennutzungsplans wird zukünftig über die Homepage der Gemeinde Vaterstetten unter www.vaterstetten.de > Menü „Bauen und Umwelt“ > „Flächennutzungsplan“ > dort unter „Änderungen und Berichtigungen des Flächennutzungsplans“ abrufbar sein, sobald die technische Integration der Daten in das dortige System erfolgt ist.

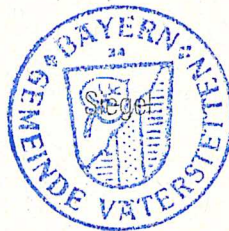
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der 33. Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Vaterstetten, den 20.03.2026

GEMEINDE VATERSTETTEN



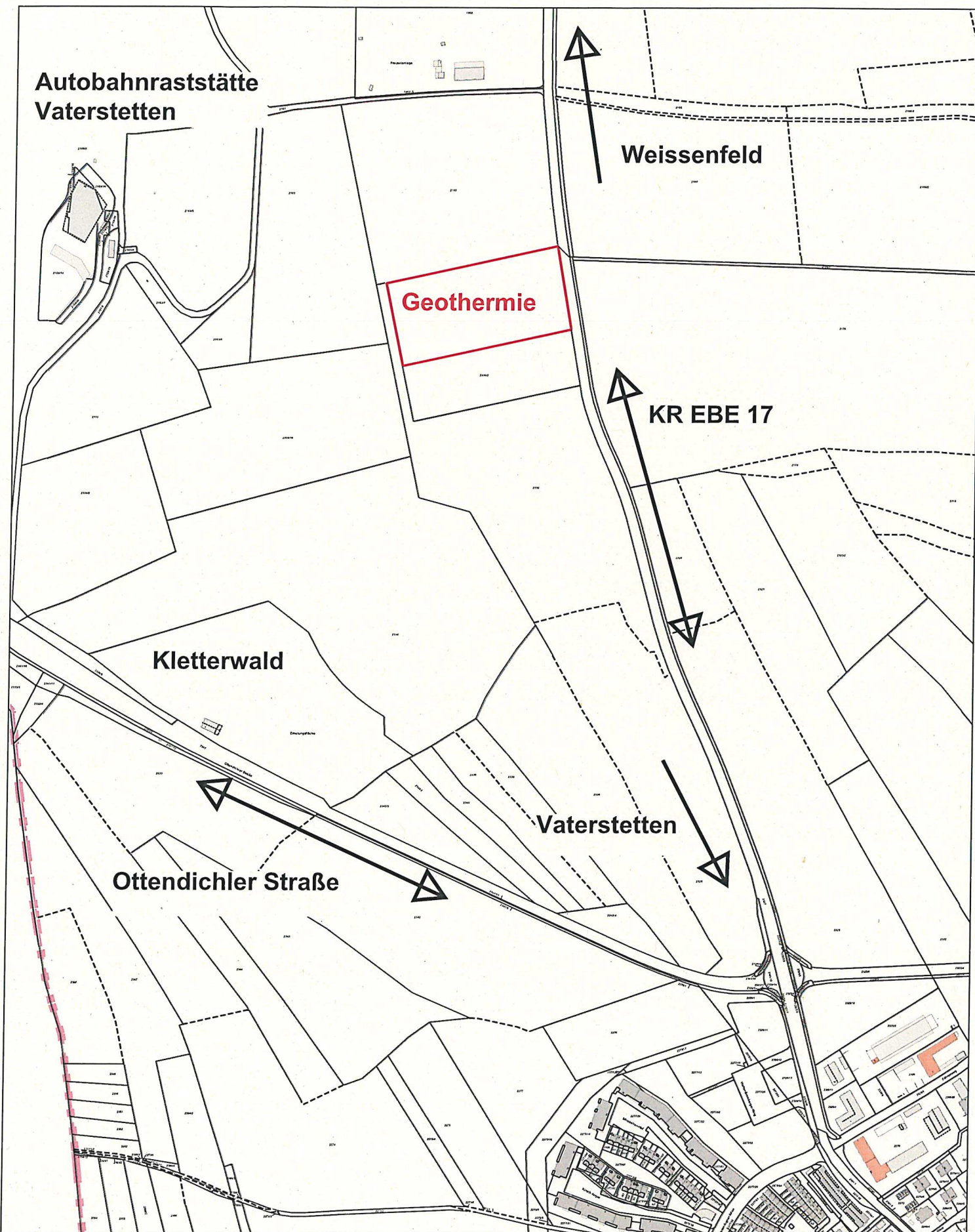
Leonhard Spitzauer
Leonhard Spitzauer
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag:

An die Gemeindetafeln gemäß Anlage 5 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Vaterstetten

Angeheftet am: 25.03.2026 und abgenommen am:

Vaterstetten, den Unterschrift Gemeindebote:



Anlage Lageplan

Räumlicher Geltungsbereich (rote Umgrenzungslinie) der geplanten 33. Flächennutzungsplanänderung "Sondergebiet Geothermie" für das Gebiet "Vaterstetten, angrenzend an die Kreisstraße EBE 17 und nördlich der Ottendichler Straße". Dieser Lageplan ist Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung vom 25.03.2026 gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) zur o.g. Flächennutzungsplanänderung

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet!

©Daten: LDBV 2023



Gemeinde Vaterstetten
Bauamt

Erstellt am: 19.03.2026

Maßstab 1:5000

